

Protokoll wurde in die französische Sprache übersetzt.
Bei Unstimmigkeiten gilt der Wortlaut der deutschen Originalversion.

Protokoll

Virtuelle Sitzung des Auslandschweizer Rates vom 27. November 2021 mit dem Konferenzsystem «Zoom»

1. Begrüssung, Instruktionen zur Sitzung, Redezeit, Traktandenliste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Annahme des Protokolls der Sitzung vom 20./23. August 2021
4. Mitteilungen des Vorstandes und der Geschäftsleitung
 - 4.1. Stellungnahme der ASO
 - 4.2. Herbstsession des Parlaments
5. Wahl eines Kommissionsmitglieds der Schweizer Revue - Maria Silletta, Vertreterin der Leserschaft
6. Wahl eines Inlandsmitglieds des ASR - Isabelle Moret (FDP/VD)
7. Wahl eines Inlandmitglieds des ASR - Jérôme Benoit - Repräsentant von Pro Helvetia
8. Aktuelle und zukünftige Positionierung der ASO
 - 8.1. Informationen zur Retraite des Vorstandes vom 23./24. Oktober 2021
 - 8.2. SWOT
 - 8.3. Offene Diskussion
9. Diskussion: Wie kann die Ausübung politischer Rechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vereinfacht werden?
 - Spezifische Bedürfnisse der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
 - Massnahmen der ASO
 - Aktueller Stand und Erwartungen der ASO
 - Standpunkte der Vertreterinnen und Vertreter:
 - Des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Konsularische Direktion
 - Der Staatsschreiberkonferenz
 - Der Post
 - Diskussion und Fragen
 - Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen der ASO

10. Diskussion über die Bankenproblematik

- Spezifische Bedürfnisse der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- Massnahmen der ASO
- Aktueller Stand und Erwartungen der ASO
- Standpunkte der Vertreterinnen und Vertreter von:
 - SwissBanking (Schweizerische Bankiervereinigung)
 - BCGE
 - Yapeal (FinTech)
- Diskussion und Fragen
- Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen der ASO

11. Verschiedenes

Hinweis: Für detailliertere Informationen besuchen Sie die Aufzeichnung auf YouTube:

Link zum Livestream am 27.11.2021: https://youtu.be/ZVX_v9z9f6w

1. Begrüssung, Instruktionen zur Sitzung, Redezeit, Traktandenliste

Filippo Lombardi begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Auslandschweizerrates. 86 Delegierte haben sich registriert.

Nachstehende Personen haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Martin Abächerli, Deutschland
Annette Aerni Mendieta, Bolivien
Erich Bloch, Israel
Remo Gysin, Schweiz
Christina Kallmeyer, Deutschland
Erna Kleiner, Dänemark
Lucas Metzger, Schweiz
Françoise Millet-Leroux, Frankreich
Isabelle Moret, Schweiz
Tom Neidecker, USA
Gérald Richli, Spanien
Marion Scheel, Brasilien
Carlo Sommaruga, Schweiz
Federico Sommaruga, Schweiz Tourismus
Rudolf Wyder, Schweiz

Ariane Rustichelli macht eine technische Einführung zur heutigen Sitzung. Diese wird mit einem LiveStream auf den YouTube Kanal übertragen und kann unter folgendem Link abgerufen werden:

Livestream: https://youtu.be/ZVX_v9z9f6w

Filippo Lombardi schlägt vor, die Redezeit von 3 Minuten für Antragsteller und 2 Minuten für Diskussionsbeiträge festzulegen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Redezeit von 3 Minuten für Antragsteller und 2 Minuten für Diskussionsbeiträge mit 76 Stimmen zu.

Filippo Lombardi fragt, ob der Rat mit der Traktandenliste einverstanden ist.

Beschluss

Der Rat stimmt mit 80 Stimmen der Traktandenliste zu.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 129 Delegierten haben sich zu Beginn der Sitzung 86 stimmberechtigte Delegierte bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter angemeldet. Das Quorum von 43 Stimmen ist gegeben, der Rat ist beschlussfähig.

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Delegierten sind nur dann stimmberechtigt, wenn sie eine Delegierte oder einen Delegierten offiziell vertreten.

Beschluss

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Quorum erreicht ist.

3. Annahme des Protokolls der Sitzung vom 20./23. August 2021

Beschluss

Der Rat stimmt mit 78 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung dem Protokoll der Sitzung vom 20./23. August 2021 zu.

Jeannette Seifert Wittmer, USA wünscht, den Prozess zur Erstellung des Protokolls zu verkürzen. Ariane Rustichelli: Das Protokoll wird nach Erstellung in die französische Sprache übersetzt und anschliessend den Delegierten wie bis anhin vor der nächsten ASR-Sitzung zur Stellungnahme zugestellt. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, das Protokoll bereits zwei Wochen nach der Sitzung zu versenden.

Filippo Lombardi unterstützt diesen Antrag, damit das Protokoll künftig spätestens einen Monat nach der ASR-Sitzung zur Stellungnahme an die Delegierten verschickt wird.

Daniel Plumet, Frankreich wies darauf hin, dass er am 15. Oktober 2021 eine E-Mail (Gegenstand mehrerer Diskussionen) zu dem am 11. Oktober 2021 versandten Protokoll vom 20./23. August 2021 geschickt hatte, in der er bedauerte, dass keiner seiner drei Beiträge ins Protokoll aufgenommen worden war. Insbesondere derjenige in welchem er vorgeschlagen hat, dass das Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus in der Nähe des Zentrum Paul Klee in Bern errichtet werden sollte. In einer Hochburg der Weltkultur, zumal der Maler entgegen seinen Vorstellungen als Künstler 1914-1918 gezwungen worden war, in der deutschen Armee zu kämpfen.

Ariane Rustichelli: Das Sekretariat hatte diese Anfrage zwar erhalten, wartet aber noch auf genaue Formulierungen von Herrn Plumet. Die Anfragen

Zur Platzierung der Gedenkstätte: Eine Sitzung mit dem EDA zu diesem Thema findet statt. Filippo Lombardi wird daran teilnehmen. Nota Bene: Herr Plumet schickte seinen Vorschlag zur Änderung des Protokolls (wie im obigen Absatz erwähnt) am 25. Januar 2022.

4. Mitteilungen des Vorstandes und der Geschäftsleitung

4.1. Stellungnahme der ASO

Filippo Lombardi: Es gibt diesbezüglich drei wichtige Mitteilungen. Weitere Mitteilung folgen unter Traktandum 8 «Aktuelle und zukünftige Positionierung der ASO».

Leistungsvereinbarung EDA/ASO

Ein Treffen mit dem EDA hat am 18. Oktober 2021 stattgefunden. Die Leistungsvereinbarung läuft Ende Jahr aus. Sie ist jeweils für vier Jahre gültig und wird nach Ende jeder Legislaturperiode überarbeitet. Eine weitere Sitzung findet am 1. Dezember 2021 statt. Die Buchhaltung wird neu nach dem Standard von Swiss GAAP FER erstellt. Noch offen ist, ob der Jahresabschluss nach neuem oder altem System durchgeführt wird.

Swissinfo

Ein Treffen fand am 26. November 2021 statt. Bis im Februar 2022 soll der neue Vertrag vorliegen. Die Zusammenarbeit mit Swissinfo ist sehr wertvoll.

Bundeskanzlei

Ein Treffen mit dem Bundeskanzler, Walter Thurnherr, fand ebenfalls am 26. November 2021 statt. Er ermutigt die ASO, vermehrt Präsenz zu zeigen, auch in der Öffentlichkeit. Die ASO soll den Bund und die Bundeskanzlei während der Testphase mit dem neuen E-Voting System der Post im 2022 unterstützen.

Reisen

Die erste offizielle Reise von Filippo Lombardi führte ihn am 22. November 2021 an das Jahrestreffen der Präsidentinnen und Präsidenten der Schweizer Vertretungen und der Honorarkonsule nach Paris. Weitere Reisen folgen im 2022.

Stellungnahmen

Ariane Rustichelli informiert, dass die Stellungnahmen zu Covid-19 laufend ergänzt werden. Seit dem 17. September 2021 hat der Bundesrat neue Regelungen für ausländische Zertifikate erlassen.

Die Stellungnahmen stützen sich immer auf die Resolution des ASR vom 23.8.2021

https://www.swisscommunity.org/fileadmin/aso/Stellungnahmen_Medienmitteilung_Resolution/Resolution/Trak. 17.3. R-2021-27c_Resolution_Anerkennung_Impfzertifikate.pdf.

Die Situation des Zugangs zur Impfung für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie die Anerkennung von Zertifikaten von der WHO anerkannten Impfstoffe wird derzeit geregelt.

Bei Impfungen mit anerkannten Wirkstoffen durch die WHO können die Zertifikate durch die Schweiz anerkannt werden.

Weitere Informationen sind auf unserer Website abrufbar: <https://www.swisscommunity.org/de/news-medien/news/covid-19-impfung>.

4.2. Wintersession des Parlaments

Ariane Rustichelli informiert, dass die Wintersession vom 29. November bis 17. Dezember 2021 dauert. Das Frühstück der Parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer vom 1. Dezember 2021 kann seit langem wieder im Bundeshaus durchgeführt werden. Traktandiert sind Fragen zu Finanzen, Bankenproblematik und zu Covid-19. Am 10. März 2022 wird ein Treffen mit der Gruppe und interessierten ASR-Delegierten in Bern organisiert. Weitere Informationen dazu folgen.

5. Wahl eines Kommissionsmitglieds der Schweizer Revue – Maria Silletta, Vertreterin der Leserschaft

Filippo Lombardi: Die Traktanden für die Wahl von Isabelle Moret (Traktandum 5) und Maria Silletta (Traktandum 6) werden abgetauscht. Es wird mit der Wahl von Maria Silletta begonnen.

Beschluss

Der Rat wählt mit 77 zu 1 Stimme bei 8 Enthaltungen Maria Silletta als Vertreterin der Leserschaft in die Kommission der Schweizer Revue.

Filippo Lombardi gratuliert Maria Silletta zur Wahl.

6. Wahl eines Inlandsmitglieds des ASR – Isabelle Moret (FDP/VD)

Filippo Lombardi: Wegen einem Fehler unsererseits ist Isabelle Moret an der ASR-Sitzung vom 20./23. August 2021 nicht gewählt worden. Für diese Unannehmlichkeit haben wir uns bei Frau Moret entschuldigt.

Beschluss

Der Rat wählt mit 64 zu 4 Stimmen bei 12 Enthaltung Isabelle Moret als Inlandmitglied in den ASR.

Filippo Lombardi gratuliert Isabelle Moret zur Wiederwahl.

7. Wahl eines Inlandmitglieds des ASR – Jérôme Benoit - Repräsentant von Pro Helvetia

Beschluss

Der Rat wählt mit 67 zu 2 Stimmen bei 13 Enthaltungen Jérôme Benoit als Inlandmitglied in den ASR.

Filippo Lombardi gratuliert Jérôme Benoit zur Wahl und heisst ihn im Auslandschweizererrat willkommen.

8. Aktuelle und zukünftige Positionierung der ASO

8.1. Informationen zur Retraite des Vorstandes vom 23./24. Oktober 2021

Filippo Lombardi informiert über die Retraite des Vorstandes vom 23.-24. Oktober 2021 in Andermatt. Hauptthema war die Neupositionierung der ASO. Die Retraite begleitet und moderiert hat Martin Diethelm von der Firma B'VM AG. Die Retraite war sehr bereichernd. Der neu zusammengesetzte Vorstand konnte sich so kennen lernen. Carmen Trochsler hat virtuell teilgenommen. Laurent Wehrli war verhindert. Der Vorstand hat eine SWOT-Analyse ausgearbeitet. Die Delegierten und deren Stellvertretende haben dazu einen Link zu einer Umfrage bekommen. 57 Personen haben an der Umfrage teilgenommen. Die Rückmeldung der Delegierten stimmt grösstenteils mit der SWOT-Analyse des Vorstandes überein. Somit verfügen wir über eine gute Basis, in die neue Legislatur zu starten. Weiter sind während der Retraite strategische Schwerpunkte bis 2025 gesetzt worden. Diese werden auf der Grundlage der Ergebnisse des Fragebogens, der an die Delegierten verschickt worden ist, weiter angepasst. Auf dieser Grundlage werden Prioritäten für die Strategie 2025 (parallel zu den Legislaturzielen, welche vom ASR im August 2021 verabschiedet worden sind) und zu den Zielen für das Jahr 2022 festgelegt. Das Dokument wird den Mitgliedern des ASR zur Beschlussfassung an der Sitzung vom 12. März 2022 in Bern vorgelegt.

Ein Verhaltenskodex wird überarbeitet und an der ASR-Sitzung vom 12. März 2022 vorgestellt. Für Delegierte gibt es Grundsätze und Pflichten, die einzuhalten sind. Eine davon ist die Unterstützung der ASO. Die Funktion muss ernst genommen werden. Der ASR funktioniert wie ein Parlament. Wie im Schweizer Parlament steht es dem Rat frei, seine Meinung zu äussern. Der Vorstand verfügt über 11 gewählte Mitglieder. Dieser muss gegen aussen (analog dem Bundesrat) einheitlich auftreten.

8.2. SWOT

Der Vorstand und der ASR sehen folgende Stärken der ASO:

- Gesetzliche Verankerung der ASO, Leistungsvereinbarung mit dem EDA
- Starkes Netzwerk zu wichtigen Stakeholdern im Aus- und Inland
- Geographische Repräsentativität von Vorstand und ASR
- Online-Präsenz
- Bestehende, gute Dienstleistungen

Der Vorstand und der ASR erkennen folgende Schwächen der ASO:

- Diverse und teilweise unbekannte Aufgaben und Leistungen der ASO ergeben ein unscharfes Profil
- Schwächere Verbindung zu und mangelnde Verankerung mit den jüngeren Auslandschweizer:innen
- Bisheriger Vorstand und ASR zu starker Fokus auf organisationsinterne Angelegenheiten

Filippo Lombardi: der Jugendkongress oder eine aktive Teilnahme der Jugendlichen wird während dem Kongress 2022 in Lugano stattfinden.

Der Vorstand und der ASR erkennen folgende Chancen der ASO:

- Zunahme des politischen Gewichtes
- Neue Mobilität, Migration in beide Richtungen
- Einbindung junger Generationen (Jugendparlament, Delegierte ASR), mehr Diversität (Frauen)
- Digitalisierung

Der Vorstand und der ASR erkennen folgende Risiken der ASO:

- Demografierisiko, Doppelbürgerschaft, sinkender Bezug zur Schweiz
- Finanzen, abhängig von öffentlichen Geldern
- Zuständigkeitsrisiko, viele Organisationen machen Ähnliches
- Vertrauensverlust der verschiedenen Stakeholder in die Arbeit der ASO

Von der SWOT abgeleitete Schwerpunkte werden an der Sitzung des Vorstandes vom 5. Februar 2022 besprochen und für die ASR-Sitzung vom 12. März 2022 wird ein Dokument ausgearbeitet. An der ASR-Sitzung vom 19. August 2022 wird das Dokument vom ASR genehmigt.

Zielgruppengerechte Kommunikationswege sollen weiterentwickelt und für alle Kommunikationsmittel der ASO, inkl. die Schweizer Revue, etabliert werden. Kooperationen sind zu prüfen und zu entwickeln, nationale Organisationen zu stärken. Die Schweizer Revue hat nach wie vor Priorität. Sie bleibt ein grundlegender Informationskanal, um alle Auslandschweizer:innen zu erreichen. Die von der Universität Zürich im Auftrag der Schweizer Revue im Jahr 2020 durchgeführte Studie zeigt, dass die Papierversion bevorzugt und viel häufiger gelesen wird als die Online-Version. Die elektronische Version geht in der Flut der eingehenden E-Mails unter. Die Papierversion ist teurer (Druckkosten, Papierkosten und Versandkosten), wird aber von der Leserschaft bevorzugt.

Eine von zehn Personen liest die Schweizer Revue digital. Das EDA sah vor einigen Jahren vor, die Ausgabe der Schweizer Revue in Papierform zu streichen und die Finanzierung nur noch für den elektronischen Versand zu sprechen. Angesichts der Reaktionen der Leserschaft musste er jedoch davon absehen.

Zusammenfassend nachstehend die einzelnen Etappen der Strategie 2025:

- Feinabstimmung auf die Vorstandssitzung vom 5.2.2022
- Versand für Vernehmlassung an den ASR auf den 12.3.2022
- Überarbeitung der Strategie 2025
- Genehmigung der Strategie 2025 durch den ASR am 19.8.2022

8.3. Offene Diskussion

Constantin Kokkinos, Griechenland, hat einen Input zur Doppelbürgerschaft. Man kann nicht viel tun, wenn Personen mit einer Doppelbürgerschaft keine Verbindung zur Schweiz haben. Die Schweiz kann in diesem Fall Schutz anbieten. Viele Doppelbürger:innen haben das Gefühl, von der Schweiz vergessen zu werden. Gespräche mit den Behörden müssen ausgewogener sein. Die Auslandschweizer:innen sollten den Inlandschweizer:innen gleichgestellt sein. Er wünscht sich in diesem Punkt mehr Engagement.

Filippo Lombardi: Zwei Drittel der Auslandschweizer:innen leben in der EU. Ob doppelte Staatsbürger:innen oder nicht, unterstehen diese dem Sozialversicherungsrecht des jeweiligen Wohnlandes. Ein Drittel der Auslandschweizer:innen lebt ausserhalb der EU. Für diese gelten andere Regelungen und Leistungen. Die ASO wird sich an einer nächsten Sitzung mit dem EDA austauschen, ob diesbezüglich etwas unternommen werden kann.

Daniel Plumet, Frankreich, stimmt den Ausführungen von Constantin Kokkinos zu. Im Schweizerklub, dem er angehört, hat jemand beim Thema Doppelbürger:innen von «echten Schweizer:innen» gesprochen. Gegenüber den Doppelbürger:innen besteht ein Misstrauen, ein Vorurteil.

Ein weiterer Punkt zu Gemeindepartnerschaften: Herr Plumet traf vor kurzem den Gemeindepräsidenten derjenigen Gemeinde, wohin sein Grossvater ausgewandert ist. Er bat ihn um Unterstützung bei der Realisierung einer Partnerschaft mit einer Schweizer Gemeinde (Morges).

Filippo Lombardi: Partnerschaften werden durch die Gemeinden individuell geregelt. Auf der Website des europäischen Gemeindeverbänden können weitere Informationen eingeholt werden. Wenn die Städtepartnerschaft abgeschlossen werden konnte, wird die ASO auf Einladung hin gerne eine Person aus dem Vorstand delegieren. Er überlässt es Herrn Plumet, die ASO darüber auf dem Laufenden zu halten.

Hanspeter Haefeli, Brasilien: Anfangs November 2021 hat die Konsularenkonferenz in Brasilien stattgefunden. Er hatte Gelegenheit, daran teilzunehmen und über die ASO zu sprechen. Es gibt in Brasilien zwei Schweizerschulen. Junge Personen zeigten Interesse an Kontakten zu Schulen in der Schweiz. Er hatte mit educationsuisse Kontakt.

Ariane Rustichelli: educationsuisse ist eine private Stiftung. Sie hat ihren Sitz wie die ASO an der Alpenstrasse 26 im gleichen Gebäude. Das Präsidium der ASO nimmt jeweils auch im Stiftungsrat der educationsuisse Einsitz. Die ASO und educationsuisse arbeiten zusammen. Fragen zu Schweizer Schulen im Ausland und zur Ausbildung in der Schweiz fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich

von educationsuisse. Fragen rund um dieses Thema können direkt an educationsuisse gerichtet werden.

Ralph Steigrad, Israel schätzt die SwissCommunity und die interessante Diskussion in den Gruppen.

Andreas Feller, Grossbritannien, findet SwissCommunity sehr gut. Wünscht, diese vermehrt in der ASO zu verankern. Zum Beispiel zu Beginn der neuen Legislatur mit einem Profil für alle Delegierte um einen gegenseitigen Austausch zu gewissen Themen abhalten zu können und um bestehende Arbeitsgruppen aufzuführen. Die Community sollte rege genutzt werden. Kontakt mit allen ASR-Delegierten ist momentan schwierig.

Ariane Rustichelli dankt für das Feedback. Haben auf der Website SwissCommunity neu eine Gruppe für den Auslandschweizererrat gebildet. Die ASO wird den Delegierten, welche sich noch nicht angemeldet haben, Informationen zukommen lassen.

Ivo Dürr, Österreich, möchte auf Traktandum 8. zurückkommen. Er begrüsst es sehr, dass diese SWOT-Analyse erstellt worden ist und dankt dafür. Die Zustellung und der Zeitrahmen zum Ausfüllen der SWOT war etwas kurzfristig. In Zukunft sollte mehr Zeit eingeplant werden.

Filippo Lombardi: Der Link zur Umfrage der SWOT-Analyse wird nochmals allen ASR-Mitgliedern zugestellt. Wer die Umfrage noch nicht ausgefüllt hat, kann das somit nachholen.

Hermes Murrat, Libanon, möchte drei Punkte ansprechen: Schweizer Revue (er liest die Revue nicht elektronisch), WhatsApp Gruppe für ASR-Dokumente und Doppelbürgerschaft. Er kommt auf die Ausführungen von Constantin Kokkinos zurück. Bei einer Doppelbürgerschaft darf nicht zwischen «echten» und «unechten» Schweizer:innen unterschieden werden. Als Anwalt vertritt er die Interessen seiner Kund:innen. Wenn jemand Schweizer Bürger:in ist, sollten die Gesetze für alle gelten. Die Ungleichbehandlung ist nicht verfassungsgerecht. Wie kann die ASO dafür sorgen, dass die Rechte aller Bürger:innen gewahrt werden? Egal ob Doppelbürger:in oder nicht. Sein Mandat ist 70-jährig und möchte in die Schweiz zurückkehren, was ihm verwehrt wird.

Filippo Lombardi geht davon aus, dass es sich dabei um ein Missverständnis handelt. Die ASO unterscheidet nicht von «echten» und «unechten» Personen. Im Tessin sind viele Doppelbürger:innen (Schweiz/Italien) wohnhaft. Diese können Wählen und müssen Pflichten wahrnehmen. Er bittet Hermes Murrat, der ASO eine E-Mail zukommen zu lassen, damit wir dieses Anliegen an das EDA weiterleiten können.

Franz Muheim, Grossbritannien: Das Forum SwissCommunity ist für die Schweizervereine und für den ASR sehr hilfreich. Die Delegierten können sich in einigen Foren austauschen und auf dem Laufenden halten. Rund 70 Delegierte haben sich auf der Plattform registriert. Franz Muheim bittet alle Delegierten, die noch nicht eingetragen sind, sich zu registrieren.

Filippo Lombardi: Es soll keine zusätzliche WhatsApp Gruppe gegründet werden, da eine Gruppe in SwissCommunity bereits existiert und ein Austausch untereinander möglich ist. Untergruppen können erstellt werden. Die Plattform ist als Instrument zum Arbeiten gedacht.

Michael Helfenberger, Brasilien: sieht in der Schweizer Revue ein grosses Potential auf den Ländersseiten. 14'000 Auslandschweizer:innen leben in Brasilien. Nur ein Bruchteil davon erhält die Schweizer Revue. Die Schweizer Revue sollte bekannter gemacht werden. Es könnten 2-3 Artikel für die ASO geschrieben werden.

Ariane Rustichelli: Die 2020 durchgeführte Leserumfrage der Schweizer Revue hat in der Tat gezeigt, dass die Regionalseiten wichtig und beliebt sind. Zurzeit arbeitet die Redaktion der Schweizer Revue an einer leichten Anpassung des Layouts. Der Inhalt bleibt davon unberührt.

Bruno Wiget, Spanien, schliesst sich den Herren Feller und Muheim an. Es sollte hauptsächlich über SwissCommunity kommuniziert werden. Die Delegierten sollten diese besser nutzen. Die interne Kommunikation in der Schweizer Revue soll vermehrt genutzt werden, um Ideen besser verbreiten zu können.

Ernst Steinmann, Schweiz: Zum Thema Kommunikation und Bedürfnisse: Über die Hälfte der Auslandschweizer:innen sind dort geboren, wo sie auch leben. Sie haben keinen Migrationshintergrund und haben andere Bedürfnisse als Doppelbürger:innen. Wir müssen uns damit auseinandersetzen und versuchen, die Jungen abzuholen und Themen zu wählen, die diese interessieren. Dazu gehören Jungbürgerfeiern und die politische Meinungsbildung.

Filippo Lombardi: Wir nehmen diesen Punkt auf. Auslandschweizer:innen stammen oft aus zweiter oder dritter Generation. Der Schweizerpass ist in der Tat als Sicherheit gedacht. Einige Personen haben kein Interesse daran und verlängern den Pass nicht. Dies muss bei der Positionierung unserer Angebote berücksichtigt werden. Die Synergien mit swissinfo müssen als Ergänzung zum Angebot der ASO vermehrt und regelmässiger genutzt werden.

Filippo Lombardi kommt auf eine Anfrage von Patrick Wyss aus Mexiko, zurück, welche die ASO kurzfristig vor der heutigen ASR-Sitzung zum Thema «Versand Stimmunterlagen per Post» erhalten hat.

Patrick Wyss, Mexiko: Es handelt sich dabei um ein Projekt des ehemaligen ASR-Delegierten Karl Frei. Er hat sich für den frühzeitigen Erhalt der Stimmunterlagen und für einen effizienteren Versand engagiert. Mit der Post konnte ein Vertrag abgeschlossen werden, die Wahlunterlagen an ein Verteilerzentrum in Mexiko zu senden. Der Versand hat am 15.10.2021 stattgefunden und ist am 29.10.2021 in Mexiko eingetroffen. Normalerweise dauert die Zustellung zwischen 1-6 Monate. Somit konnte eine enorme Verbesserung erreicht werden. Der Rückversand in die Schweiz nimmt 1-3 Monate in Anspruch. Einige Personen können es sich leisten, die Unterlagen per Kurier zurückzusenden. Wäre eine Rücksendung über die Schweizer Botschaft möglich? Wahlunterlagen werden durch ausländische Behörden oft als Werbung eingestuft und sekundär behandelt. Das Abstimmungsbüchlein könnte im Internet heruntergeladen und nur die Wahlzettel verschickt werden.

Filippo Lombardi: Es ist anzumerken, dass dieser Vorschlag mit dem vom EDA durchgeführten Test übereinstimmt. Das Vorgehen wird an einer nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler besprochen. Die Kantone sind für den Versand zuständig und führen diesen auch durch. Die Lösung liegt beim E-Voting.

Filippo Lombardi dankt für die rege Diskussion.

9. Diskussion: Wie kann die Ausübung politischer Rechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vereinfacht werden?

- Spezifische Bedürfnisse der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- Massnahmen der ASO
- Aktueller Stand und Erwartungen der ASO

Filippo Lombardi: Es handelt sich um ein Dauerthema. Seit Jahren kämpft die ASO um die Möglichkeit, damit sich die Auslandschweizer:innen am politischen Leben beteiligen können. Der Anteil der Auslandschweizer:innen ist um 10 % gestiegen. Aktuell sind 205'000 Personen in einem Wahlregister registriert. Anfangs 2021 wurde damit begonnen, nach den eidg. Abstimmungen bei den Delegierten per E-Mail eine Umfrage zu machen, wann die Unterlagen bei ihnen eingetroffen sind. Diese Umfragen werden während zwei Jahren durchgeführt. Filippo Lombardi wurde im Ständerat mit 57 Stimmen Unterschied nicht gewählt. Eine Analyse im Kanton Tessin hat ergeben, dass die Staatskanzlei gewisse Regionen zu spät bedient hat und die Unterlagen nicht mit A-Post, sondern mit B-Post verschickt hat.

Die Bundeskanzlei hat dazu ein «Faktenblatt zu E-Voting in der Schweiz» vom 19. November 2021 herausgegeben.

Das E-Voting war im 2015 in Kraft. 14 Kantone haben diese Möglichkeit angeboten. 2015 wurde das vom Kanton Zürich entwickelte E-Voting-System eingestellt und 2018 stoppte Genf den Betrieb seines Systems aus finanziellen Gründen. Im 2019 gab es einen herben Rückschlag. Die Bundeskanzlei hat festgestellt, dass das System der Post nicht sicher ist und musste die Nutzung einstellen. Gespräche mit der Bundeskanzlei haben stattgefunden. Ein erneuter Pilotversuch mit dem neuen System der Post soll im 2022 aufgenommen werden.

Standpunkt des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Herr Michel Malizia, konsularischer Mitarbeiter/Fachverantwortlicher Beziehungen zu den Auslandschweizer:innen

Michel Malizia stellt sich kurz vor. Er ist zuständig für auswärtige Angelegenheiten beim EDA. Er war rund 30 Jahre im Ausland tätig. Zuletzt in Marokko. Das EDA vertritt die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Auslandschweizer:innen im Ausland.

Michel Malizia informiert, dass die Zuständigkeiten für das E-Voting beim Kanton und bei der Bundeskanzlei liegen. Die verspätete Zustellung der Wahlunterlagen ist ein Problem und bereitet Grund zur Sorge. Aufgrund des Postulats Silberschmidt wurde an die in den Kantonen Tessin, Genf und Aargau eingeschriebenen stimmberechtigten Auslandschweizer:innen das Stimmmaterial mit diplomatischem Kurier verschickt (50% mit Kurier und 50% auf dem normalem Postweg). Der Versand mit diplomatischem Kurier verlief schneller, war aber aufwändig und verursachte hohe Kosten. Die Logistik weltweit muss gut geplant werden.

Standpunkt der Staatsschreiberkonferenz, Frau Barbara Schüpbach-Guggenbühl, Staatschreiberin des Kantons Basel-Stadt und Präsidentin der Staatsschreiberkonferenz

Barbara Schüpbach-Guggenbühl versteht die Anliegen der ASO. Die verspätete Zustellung ist ein grosses Problem. Die Digitalisierung wird in den kommenden Jahren bessere Möglichkeiten bieten. Der Entscheid liegt schlussendlich bei den Kantonen. E-Voting ist während 10 Jahren angeboten worden. Basel wurde durch einen politischen Vorstoss gestoppt. Man hat die Zeit dafür genutzt und sich mit den Fragen auseinandergesetzt. Dabei wurden Interviews und Workshop durchgeführt. Mit dem sogenannten «Collecting» sollen Referenden und Initiativen auf elektronischem Weg eingereicht werden können. Ein Drittel der Personen ist demgegenüber kritisch eingestellt. Wer sich für «Collecting» ausspricht, ist generell auch für E-Voting. Dabei soll auch die Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen verstärkt werden. Diese kämpfen oft mit ähnlichen Problemen.

E-Voting wurde von 2004 bis 2019 eingesetzt. Beim Offenlegen des Quellcodes im 2019 wurde ein Fehler entdeckt. Daher der Rückschlag und Stopp des Projekts. Ein Neubeginn ist notwendig. Regierungsrat und Parlamente müssen sich dafür einsetzen und E-Voting anbieten, um die Stimmbeteiligung erhalten zu können.

Das Wahlprozedere im Kanton Basel-Stadt ist digital. Die Resultate werden gescannt und nicht von Hand ausgezählt. 56 % der Personen sprechen sich für E-Voting aus. Die Gegner:innen haben Sicherheitsbedenken, sehen das Abstimmungsergebnis und das Stimmgeheimnis gefährdet.

Wenn das System der Post erfolgreich startet, kann im 2022 auch das E-Voting in den Kantonen Thurgau, St. Gallen, Basel-Stadt und Graubünden wieder aufgenommen werden. Die Wahlen im 2023 sollen für einen Teil des Kantons elektronisch durchgeführt werden. Das Projekt «Digitale Verwaltung Schweiz» betrifft alle Kantone. Daran wird gemeinsam gearbeitet.

Standpunkt der Schweizerischen Post AG, Herr Martin Maegli, Leiter Politik und Internationales

Die Post mit dem Auftrag als Service Public möchte die Schweiz im Digitalisierungsprozess unterstützen. Die Mehrheit der Schweizer:innen ist für E-Voting. Die Akzeptanz ist gross.

Der Bund gibt die Vorschriften und macht was möglich ist. Durch den Fehler im Quellcode im Jahr 2019 muss die Post bei der Lancierung von E-Voting von Neuem beginnen. In Neuenburg ist ein Zentrum geschaffen worden, welches sich mit Kryptografie befasst. Aktuell werden Tests durchgeführt. Im 2022 will die Post wieder operativ tätig sein, sofern die Tests gut verlaufen und die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind. Ein dauerhafter Austausch mit den Kritikern ist notwendig. Dazu arbeitet die Post auch mit Hackern zusammen, um das System zu verbessern.

Filippo Lombardi informiert, dass er kürzlich mit dem CEO der Post, Roberto Cirillo, gesprochen hat. Die Post setzt sich für diese Lösung ein. Der Zeithorizont ist einzuhalten, damit all diejenigen Kantone, die mitmachen wollen, das auch tun können.

Es kann kein System nur für Auslandschweizer:innen geben. Eine Lösung muss auch für Inlandschweizer:innen gefunden werden. Kantonsheiten sind zu berücksichtigen. Die Angelegenheit ist komplex.

Diskussion und Fragen zum Thema

Antoine Belaieff, Kanada: In Kanada ist eine Umfrage durchgeführt worden. Ist Priorität für viele Mitbürger:innen. Wahlunterlagen aus Genf und Zürich für die Abstimmungen von diesem Wochenende sind per Post nicht angekommen. Die brieflichen Abstimmungen müssen effizienter werden. Private Unternehmen müssen gefunden oder Unterlagen mit DHL verschickt werden.

Jean-Pierre Stern, Schweiz: Ist eine wichtige Information. E-Voting muss für alle verfügbar sein, nicht nur für die Auslandschweizer:innen.

Filippo Lombardi: Ist eine politische Frage. Die finanziellen Investitionen sind hoch. Nicht nur für einzelne Auslandschweizer:innen. Die Gegner:innen werden entsprechend argumentieren.

Ernst Erich Balmer, Spanien: Ist der Zugang zum E-Voting System der Post mit der Swiss ID zu prüfen?

Heidi Mustvedt-Plüss, Norwegen: Frage an Frau Schüpbach-Guggenbühl: hat wenig Hoffnung, dass auf diesem Gebiet etwas geschieht. Ist es technisch möglich, ein System nur für Auslandschweizer:innen bereitzustellen?

Jean-Pierre Mittaz, USA: Frage an Frau Schüpbach-Guggenbühl: Der Versand der Wahlunterlagen ist je nach Kanton verschieden. Für im gleichen Haushalt lebende Personen ist das Stimmmaterial aus dem Wallis am 18. Oktober 2021 eingetroffen, das Stimmmaterial aus dem Kanton Zürich drei Wochen später. Genf hat die Unterlagen am 19. Oktober 2021 verschickt, Aargau am 15. Oktober 2021. Hätten alle Kantone die Dokumente früher abgeschickt, wäre das Material früher eingetroffen.

Bruno Wiget, Spanien, ist am Projekt «Smart CD» beteiligt. Transparenz wird grossgeschrieben.

Antworten von Martin Maegli

Kann auf technische Fragen keine Antwort geben. Nachstehend ein Link zum E-Voting:

<https://www.evoting-blog.ch/de/pages/2021/experten-weltweit-melden-verbesserungen-zur-betaver-sion-des-e-voting-systems-der-post>.

Die Post versendet die Unterlagen weltweit. Bis zur Grenze ist die Zustellung gewährleistet. Nach der Grenze und je nach Land verläuft die Zustellung unterschiedlich. E-Voting für die ganze Schweiz würde Planungssicherheit geben. Die Post arbeitet an der Transparenz. Eine vollständige Öffnung des Quellcodes muss sich wirtschaftlich rechnen. Das Geld soll nicht im Vordergrund stehen, sondern die Sicherheit. Die Post hat aus den Fehlern gelernt. Dies zeigt sich auch mit dem Aufbau des Kryptozentrums in Neuenburg. Die Post engagiert sich auch stark für die Swiss ID.

Antworten von Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Das Thema wird an der Vorstandssitzung vom kommenden Montag aufgenommen. Der Versand der Unterlagen soll verbessert werden. Die Abstimmungsunterlagen werden mindestens vier Wochen vor dem Urnengang verschickt. Bis zwei Monate vor den eidgenössischen Abstimmungen laufen Fristen, die eingehalten werden müssen. Bei kantonalen Abstimmungen müssen Entscheide abgewartet und Fristen eingehalten werden. Während diesen zwei Monaten erfolgen Druck und Versand der Unterlagen.

Kosten für künftige Systeme (Open source) müssen durch die Kantone selber getragen werden. Nur neue Bestandteile fallen darunter.

Lösungen zur Swiss ID werden wohl schneller gefunden als erwartet.

Antworten von Michel Malizia

Der Ablauf für den Versand ist so vorgeschrieben und steht im Gesetz. Ist eine politische Frage und müsste modernisiert werden. Er geht davon aus, dass der Versand erleichtert werden kann, wenn die Unterlagen frühzeitig verschickt werden. Viele Schwierigkeiten könnten ausgeräumt werden. Das EDA muss zusammen mit der ASO starken Druck auf politischer Ebene ausüben.

Filippo Lombardi bedankt sich bei allen drei Referenten für ihre Teilnahme an diesem Austausch. Weitere Diskussionen werden folgen. Ziel ist es, ein sicheres und schnelles E-Voting einführen und die Wahlunterlagen früher absenden zu können.

10. Diskussion über die Bankenproblematik

- Spezifische Bedürfnisse der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- Massnahmen der ASO
- Aktueller Stand und Erwartungen der ASO

Filippo Lombardi: Es handelt sich dabei um ein Kernproblem. Die Situation hat sich seit 2008 verschlechtert. Der Nationalrat wie auch der Ständerat ist im Parlament tätig geworden.

Es war jedoch nicht möglich, ein parlamentarisches Geschäft durchzubringen, das die Banken dazu verpflichten würde, Schweizer Kunden aus dem Ausland zu akzeptieren. Daraufhin nahm die ASO Kontakt mit den systemrelevanten Banken auf, um mit ihnen zu diskutieren, was für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer getan werden kann. Die Banken stimmten zu, auf der Website der ASO mehr Informationen für Kundinnen und Kunden im Ausland bereitzustellen und in jeder Bank Ansprechpersonen zu haben.

Keine Bank ging jedoch die Verpflichtung ein, den Auslandschweizer:innen die gleichen Bedingungen wie Inlandschweizer:innen zu gewähren. Die Zusammenarbeit seit Ende 2018 mit der BCGE ist sehr gut. Sie ist die einzige Bank, die Auslandschweizer:innen zu ähnlichen Bedingungen wie Inlandschweizer:innen akzeptiert, ohne dass sie eine Mindesteinlage bei der Bank tätigen müssen.

Um die Möglichkeiten für Auslandschweizer:innen weiter zu stärken, hat der Vorstand einem Vertrag für die Zusammenarbeit mit dem Fintech Yapeal zugestimmt. Mit dieser Zusammenarbeit könnten in einigen Ländern Probleme gelöst werden. Die Anforderungen an die Compliance sind je nach Land sehr unterschiedlich.

Weitere Informationen finden Sie im Factsheet «Bankenproblematik» auf unserer Website:

https://www.swisscommunity.org/fileadmin/aso/factsheets/ASO_Factsheet_Banken.pdf

Standpunkte von SwissBanking (Schweizerische Bankiervereinigung), Herr Markus Staub, Leiter Retail Banking & Prudenzielle Regulierung

SwissBanking ist sich der Problematik bewusst. Die Ausgangslage ist je nach involvierten Ländern unterschiedlich. Auch je nach Aktivität der Schweizer Banken und die Art und Weise, wie Geschäfte abgewickelt werden. Es gibt aus regulatorischen Gründen Fälle, wo Auslandschweizer:innen Mühe haben, an Leistungen zu kommen oder wo Konditionen unvorteilhaft sind. Er bittet darum um Verständnis. Im Ausland müssen die lokalen Regelungen des Bankaufsichtsrecht beachtet werden. Diese Bestimmungen können sehr umfangreich sein. Die Geschäftspolitik der einzelnen Banken spielt oft eine Rolle und ob es sich um bestehende oder neue Kundenbeziehungen handelt. Daraus leiten sich oft unterschiedliche Preismodelle ab. SwissBanking steht in einem guten Dialog mit der ASO. Ihr ist es wichtig, Verschärfungen frühzeitig erkennen zu können. Die Informationen über die Banken auf der Website der ASO sind transparent.

Filippo Lombardi bittet alle Banken, über SwissBanking der ASO Änderungen und Mutationen laufend zu melden, damit die Liste aktuell gehalten werden kann.

Standpunkt der BCGE, Herrn Christoph Habluetzel, Leiter BCGE Zürich, Leiter Private Banking

Die BCGE mit Sitz in Genf hat Filialen in Lausanne, Zürich und in Basel. Sie ist in Frankreich (Grenzbereich) tätig sowie in Dubai und in Hong Kong. Die Bank bietet Auslandschweizer:innen

massgeschneiderte Lösungen an. Die Vorschriften in den verschiedenen Ländern müssen dabei berücksichtigt und eingehalten werden. Daher kann es vorkommen, dass gewisse Länder ausgeschlossen werden müssen. Diese Vorschriften sind ein laufender Prozess. Wichtig bleibt die Sicherheit und die Zufriedenheit aller Beteiligten. In der BCGE arbeiten spezialisierte Teams nur für die Kundschaft aus dem Ausland. Das Leistungsangebot ist umfangreich und transparent.

Auslandsschweizer:innen können ihre Fragen an folgende E-Mail Adresse senden:

auslandsschweizer@bcge.ch

Standpunkt von Yapeal, Herr Daniel Bänziger, Market Development Lead

Yapeal ist neuer Partner der ASO und ist vor drei Jahren mit 14 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen worden. Es hat als erstes Unternehmen im Fintech-Bereich von der Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA die notwendigen Lizenzen erhalten. Yapeal bietet Produkte für Banklösungen und für effiziente Spesenlösungen an. Sie verfügen über eine Lizenz von Visa und können Kreditkarten für Dritte herausgeben. Die Entwicklung und der Kundendienst haben ihren Sitz in Bern. Die Weiterentwicklung des Angebots erfolgt mit den Erfahrungen von und mit den Kundinnen und Kunden. Transparenz ist hoch im Kurs. Die regulatorischen Bedingungen müssen erfüllt und das Datenschutzgesetz eingehalten werden.

Es kann zwischen verschiedenen Konten gewählt werden. Diese können für den nationalen und internationalen Zahlungsverkehr und für den Bezug von Bargeld genutzt werden. Für Kinder kann ein eigenes Konto für das Sackgeld eröffnet und der Name des Kontos selber definiert werden. Bei Eröffnung eines Kontos können die Daten des Passes mit dem Handy eingelesen werden. Momentan ist Yapeal in den angrenzenden Ländern Deutschland, Österreich, Frankreich, Liechtenstein und Italien aktiv. Der Fokus wird in Zukunft auf 15 weitere westeuropäische Länder gelegt.

Diskussion und Fragen zum Thema

Antoine Beliaeff, Kanada: Um Rechnungen bezahlen zu können, ist ein Konto in der Schweiz notwendig. Er hatte Probleme bei der Abwicklung einer Erbschaft und weiss deshalb, dass es wichtig ist, Zahlungen mit einer Kreditkarte auf einem Schweizer Konto zu tätigen. Die Lösung von PostFinance ist gut, E-Banking jedoch nicht möglich. Andere Banken (z. B. Migrosbank und Raiffeisen) sind in Europa, aber nicht in Kanada tätig.

Filippo Lombardi: PostFinance verfügt über eine eingeschränkte Banklizenz, daher sind verschiedene Leistungen noch nicht verfügbar.

Constantin Kokkinos, Griechenland: Findet die Diskussion wichtig. Der Vorstand arbeitet sehr produktiv. Banken sind private Institutionen und können nicht gezwungen werden, mit Personen Bankbeziehungen einzugehen. Dazu könnte ein Verhaltenskodex ausgearbeitet werden. Transparenz bei Tarifen und Bedingungen gewähren, wo dies möglich ist.

Filippo Lombardi verweist nochmals auf das Factsheet der Banken, welches auf der Website aufgeschaltet ist. Einige Antworten sind dort enthalten (siehe Traktandum 10). Die BCGE und auch Yapeal werden am Kongress 2022 in Lugano anwesend sein und können Fragen vor Ort beantworten.

Markus Thomas, Spanien: Hatte mit der Basler Filiale der BCGE Kontakt. Die Eröffnung eines Kontos auf dem Korrespondenzweg ist aktuell nicht mehr möglich. Man muss persönlich vor Ort erscheinen.

Helmut Uwer, Deutschland: Wünscht sich von der BCGE mehr Transparenz. Informationen und Bedingungen sollten auf der Website aufgeschaltet werden.

Patrick Wyss, Mexiko, möchte wissen, wie bei Yapeal ein Konto eröffnet werden kann.

Carmen Trochsler, Australien, möchte wissen, warum die Kontoeröffnung nur persönlich vor Ort möglich ist.

Franz Muheim, Grossbritannien, möchte wissen, wie bei der BCGE Kontos eröffnet werden können. Bei Yapeal ist eine Kontoeröffnung momentan nur in den Nachbarländern möglich. Er hofft, dass

Grossbritannien auch dazugehören wird und möchte wissen, wie es für Auslandschweizer:innen in den USA und Kanada aussieht.

Antworten von Martin Maegli

Die Post positioniert sich nicht international. Die Änderung des PostFinance-Gesetzes und die Themen Hypotheken und Kredite werden demnächst im Parlament besprochen. Die Diskussionen werden lang und schwierig sein. Die Post kann es sich nicht leisten zuzuwarten, bis ein Entscheid gefallen ist. Deshalb hat sie sich entschieden, keine neuen Kunden zu akquirieren. Die Post ist transparent, das Factsheet aktuell. Die App der Post positioniert sich nicht international und wird im Ausland daher nicht angeboten.

Antworten von Christoph Habluetzel

Die Kontoführungsgebühren bei der BCGE sind für Auslandschweizer:innen und Inlandschweizer:innen gleich hoch, nämlich CHF 36 im Jahr. Die Höhe des Betrages spielt bei der Kontoeröffnung keine Rolle. Der Prozess wird so gestaltet, dass die Bedürfnisse erfüllt werden können. Viele Konti werden für den Erhalt der AHV oder für die gesamte Vorsorgelösung benötigt. Betreffend Kontoeröffnung sind viele Anfragen eingegangen. Die BCGE ist in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Compliance-Angelegenheiten und Einschränkungen konfrontiert und musste Prioritäten setzen. Die Bedürfnisse der Kunden können daher am effektivsten direkt vor Ort in der Schweiz abgedeckt werden. Willkür spielt dabei keine Rolle. Die BCGE steht bei Fragen (auslandschweizer@bcge.ch) und am Kongress in Lugano gerne zur Verfügung.

Antworten von Daniel Bänziger

Die Eröffnung eines Kontos erfolgt digital. Der biometrische Pass kann dazu genutzt werden. Information dazu finden sich auf www.yapeal.ch. Fragen können an info@yapeal.ch gerichtet werden. Informationen dazu werden auf der Website von SwissCommunity verfügbar sein. Die Statuten von Yapeal erlauben es momentan nicht, mit Personen aus der USA zusammenzuarbeiten. Internationale Zahlungen sind ab dem Konto von Yapeal möglich sowie Einzahlungen für angrenzende Länder, da auch Grenzgänger:innen betroffen sind.

Antworten von Markus Staub

SwissBanking kann sich zu einzelnen Fällen nicht äussern. Zum Thema Transparenz: Die Liste auf der Website der ASO leistet einen wertvollen Beitrag. Der Bankiervereinigung sind teilweise die Hände gebunden. Der Fragenkatalog sollte überarbeitet und Fragen konkreter gestellt werden, um mehr Antworten zu erhalten.

Ariane Rustichelli informiert, dass die ASO diesbezüglich auf SwissBanking zukommt.

Filippo Lombardi dankt allen Referierenden für ihre Teilnahme und für ihren wertvollen Input zu dieser Sitzung.

11. Verschiedenes

Filippo Lombardi: Ist mit der Beteiligung und den Diskussionen zufrieden. Stehen mit der neuen Zusammensetzung im ASR an einem Neuanfang. Um die Erwartungen der ASR-Delegierten bestmöglich zu erfüllen, lädt er alle Delegierten ein, ihre Anmerkungen und Inputs an folgende E-Mail Adresse zu richten: direction@swisscommunity.org.

Arbeitsgruppen

Einige Delegierte des ASR haben den Wunsch zur Errichtung von Arbeitsgruppen geäussert. Das ist eine gute Sache, allerdings muss ein klarer Rahmen für diese Arbeitsgruppen festgelegt und der Vorstand im Vorfeld darüber informiert werden. Wenn diese Gruppen dazu bestimmt sind, offizielle Gruppen des ASR zu werden, muss der ASR über die Vorschläge zur Errichtung dieser Gruppen bestimmen. Wenn eine Arbeitsgruppe gebildet wird und es eine offizielle Gruppe sein soll, muss sie klar

definiert werden: Klare Ziele - Laufzeit der Gruppe (maximal 1.5 Jahre), um zu Ergebnissen zu gelangen. Diejenigen, die eine Gruppe gründen wollen, können sich bereits mit anderen Mitgliedern des ASR in Verbindung setzen und/oder einen Aufruf im Bereich der Community für ASR-Delegierte starten. Sobald die Ziele der Gruppe klar definiert sind, kann der/die Verantwortliche für die Leitung der Gruppe (inkl. der regelmässigen Berichterstattung über die Aktivitäten der Gruppe) das ASO-Sekretariat darüber informieren. Wenn die Arbeitsgruppe vom ASR offiziell anerkannt wird, muss sie regelmässig an den Sitzungen des ASR Bericht erstatten.

Anträge

Zur Erinnerung: Anträge, welche ein Traktandum ergänzen, müssen spätestens drei Arbeitstage vor der ASR-Sitzung dem Sekretariat gemeldet werden.
Soll ein zusätzliches Traktandum eingereicht werden, ist dieser Antrag spätestens 10 Arbeitstage vor der ASR-Sitzung einzureichen.

Nächste ASR-Sitzungen

Donnerstag, 10. März 2022 in Bern

Treffen mit Mitgliedern der Parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer und Delegierten des ASR. Der Ort wird noch mitgeteilt. Das Treffen findet aus organisatorischen Gründen nicht am Freitag statt, da an diesem Tag viele Parlamentarier:innen abreisen.

Samstag, 12. März 2022 (im Rathaus in Bern)

Die Kosten für eine hybride Sitzung kommen rund CHF 10'000 teurer als bei einer nicht hybriden Sitzung. Die Frage, ob wir in Zukunft ASR-Sitzungen in hybrider Form (vor Ort und mit aktiver Online-Teilnahme) abhalten können oder nicht, ist insbesondere eine Frage des Budget und wird abgeklärt.

Freitag, 19. August 2022 (im Palazzo dei Congressi in Lugano)

Filippo Lombardi verabschiedet sich bei allen und dankt der Technik, den Dolmetscherinnen und der Geschäftsstelle für das Mitwirken und für die Organisation.

Er hofft, alle am Samstag, 12. März 2022, in Bern zu sehen und wünscht allen bereits heute frohe Festtage.

Ende der Sitzung um 18.05 Uhr.

Die Protokollführerin

Der Präsident

Sandra Jehle

Filippo Lombardi